

Fortschreibung der Pflegesozialplanung

23. StV vom 12.12.2016; TOP 21; DS: 00779/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt im Rahmen der Fortschreibung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin die Endberichte zu den Analysen

- „Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ unter besonderer Berücksichtigung des pflegerischen Entlassungsmanagements (Kliniken)“,
- „Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichen Engagement in der Pflege“ sowie
- „Angebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Schwerin: Auswertung des Angebotsverzeichnisses zum Stand 31.12.2015“

zur Kenntnis.

Die in Anlage 1 unter Punkt 1b, 2b, 3b aufgeführten Empfehlungen sind bei der weiteren Ausgestaltung der Pflegelandschaft als verbindliche Handlungsgrundsätze zu berücksichtigen. Das Monitoring und die Fortschreibung der Pflegesozialplanung erfolgt weiterhin in einem breiten Beteiligungsprozess. Über den Sachstand ist jährlich zu berichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 11.12.2017 mitgeteilt:

Beratungsstandard Wohnen

Die zunehmende Alterung der Gesellschaft wirkt auch auf den Bestand des Wohnens und die Anforderungen des altersgerechten Wohnens. Der demografische Wandel erfordert die bedarfsorientierte Ausweitung des Angebotes an altersgerechten Wohnungen um Menschen mit eingeschränkter Mobilität und/oder Unterstützungsbedarf ein möglichst langes selbstständiges Leben in gewohnter Umgebung zu ermöglichen.

Der zukünftige Bedarf an altersgerechtem Wohnraum kann nicht allein durch zusätzliche, neu zu bauende Angebote – u. a. im Betreuten Wohnen und dem Pflegeheim – gesichert werden. Das bestehende „normale“ Wohnungsangebot muss sich vielmehr an den besonderen Bedarfslagen dieser Bevölkerungsgruppen orientieren. Eine Möglichkeit besteht hier in der Wohnberatung. In Umsetzung der Handlungsgrundsätze aus der Fortschreibung der Pflegesozialplanung hat die Landeshauptstadt dieses Thema aufgegriffen, konzeptionell weiterentwickelt und in die Praxis umgesetzt.

Die Wohnberatung hat zum Ziel, das selbständige Wohnen und die selbständige Lebensführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld gemäß § 40 Abs. 4 SGB XI zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen.

Anfang 2016 hatte der Fachdienst Soziales der Landeshauptstadt Schwerin den Aufbau einer Wohnberatung initiiert. Das aus Landesmitteln des Zuweisungsvertrags „Pflegesozialplanung“ finanzierte Projekt beinhaltete eine enge Verzahnung zwischen dem Pflegestützpunkt Schwerin mit seinem bereits vorhandenen niedrigschwelligen Angebot an Wohnberatung und der Kreishandwerkerschaft Schwerin vor. Gemäß § 7a i. V. m. § 7c SGB XI ist der Pflegestützpunkt die erste Anlaufstelle für die individuelle Beratung, Unterstützung, Begleitung und Information zu barrierefreien Wohnen sowie möglichen Umbaumaßnahmen bzw. Anpassungen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Schweriner Projekt – das seit Jahresende 2017 aufgrund fehlender Finanzierung nicht mehr fortgeführt werden konnte - sind in die Beratungsstandards Wohnen der Pflegestützpunkte Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich eingeflossen.

Die Wohnberatung in allen Pflegestützpunkten in Mecklenburg-Vorpommern soll zukünftig auf Grundlage dieser Standards durchgeführt werden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Beratungsstandards ist noch nicht bekannt.

Der Fachdienst Soziales der Landeshauptstadt Schwerin erarbeitet derzeit gemeinsam mit Kooperationspartnern ein Sach- und Finanzierungskonzept, um ergänzend zur Wohnberatung Wohnraumanpassungsmaßnahmen zukünftig personell- und organisatorisch begleiten zu können.

Maßnahmen zur Wohnraumanpassung verbessern zusätzlich zur Wohnberatung nicht nur die Ausstattung und leiten die notwendigen Umbaumaßnahmen ein, sondern erhöhen auch mit technischen Hilfsmitteln die Sicherheit und dem Komfort in der Wohnung bzw. im Wohnumfeld.